

19. Aug. 2016



Herrn ^{La^{12/8}}
Oberbürgermeister Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt und
Soziales

und

Bürgermeister Arno Goßmann

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

16. August 2016

Qualitätsstandard des städtischen Ferienprogramms;
Beschluss-Nr. 0039 vom 29.06.2016, (SV-Nr. 16-F-03-0046)

Das Sommerferienprogramm der Stadt Wiesbaden ist ein wichtiger Baustein der Kinderbetreuung in LHW. Viele Eltern sind auf dieses Angebot in den Sommerferien angewiesen. Die Angebote haben deshalb einen hohen Stellenwert und sind deshalb schon am Tag der Freischaltung überbucht.

Der Magistrat möge berichten:

1. Welche Qualitätsanforderungen liegen den Angeboten z. B. in Bezug auf
 - die Gruppengröße,
 - dem Betreuungsschlüssel,
 - der Mittagsversorgung,
 - der Ausstattung und
 - den Ausbildungsanforderungen der BetreuerInnen zu Grunde?
2. Im Rahmen welcher gesetzlichen Grundlagen erfolgt das Angebot?
3. Wie viele Interessenten werden bei diesem Programm berücksichtigt und wie viele Kinder bekommen trotz Interesse keinen Platz?
4. Gibt es Pläne, dieses Angebot zu erweitern, um den Bedarf vollständig zu decken?

Qualitätsstandard des städtischen Ferienprogramms

Ferienprogramm wird in Wiesbaden von vielen Trägern, an vielen Orten und in verschiedensten Formen angeboten. Das Ferienprogramm der Abteilung Jugendarbeit im Amt für Soziale Arbeit ist nur ein Teil davon. Es gibt keine gesetzlich vorgeschriebenen oder durch andere Regelungen festgelegten Qualitätsstandards. Das Ferienprogramm der Abteilung Jugendarbeit stellt einerseits ein für Eltern und Kinder verlässliches Betreuungsangebot bereit, es stellt aber insbesondere ein Jugendbildungsangebot dar mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung. Insgesamt geht es - wie in der gesetzlichen Grundlage im § 11 SGB VIII formuliert - um „Kinder- und Jugenderholung, Sport, Spiel und Geselligkeit“.

Das Ferienprogramm der Abteilung Jugendarbeit gliedert sich in zwei grundsätzlich unterschiedliche Bereiche:

Für Workshops, Tagesfahrten und Erkundungen ist eine Anmeldung vor Ferienbeginn notwendig, ebenso kosten diese Angebote einen Teilnahmebeitrag, der ca. die Hälfte der tatsächlichen Kosten abdeckt.

Darüber hinaus gibt es offene, kostenfreie Angebote, für die keine Anmeldung notwendig ist: Schöne Ferien vor Ort an 50 Tagen im Jahr an 11 Standorten vor allem in Wiesbadener Stadtteilen mit besonderen sozialen Bedarfslagen und die Sommerwiese in der ersten Sommerferienwoche auf der Reisinger Anlage mit ca. 12.000 Besucherinnen und Besucher.

1. Welche Qualitätsanforderungen liegen den Angeboten zugrunde?

Betreuungsservice:

Das anmeldepflichtige Ferienprogramm, vorwiegend bestehend aus Wochenworkshops in verschiedensten Bereichen wie Sport, Kreatives, Natur, Technik, Kochen&Backen usw., stellt ein Betreuungs- und Freizeitangebot in den Ferien für Wiesbadener Eltern mit Kindern im Alter von vorwiegend 6-12 Jahren dar. Der Großteil der Angebote bietet eine Betreuungszeit von mind. 4 bis max. 8 Stunden täglich von Montag-Freitag in allen Ferienwochen. Bei vielen Angeboten ist eine zusätzliche für die Eltern kostenfreie Anmeldung zu einer Frühbetreuung ab 8:00 Uhr möglich.

Förderung/erlebnisorientiert:

Den Kindern wird ermöglicht Neues und Ungewohntes auszuprobieren, neue Erfahrungen im emotionalen, kreativen, kommunikativen und physischen Bereich zu sammeln - damit werden zudem soziale Lernprozesse gefördert. Durch außerschulische Bildung schafft wi&you „Schöne Ferien“ Erlebnisse und Erholung an schulfremden Orten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer treffen auf Kinder anderer sozialer Gruppen, Kulturen und Religionen und werden mit fremden Verhaltensweisen konfrontiert. Dies regt an, die eigene soziale und gesellschaftliche Rolle zu reflektieren.

Inklusion:

Alle Veranstaltungen sind für Kinder mit Beeinträchtigung geeignet (z. B. Downsyndrom, Autismus, Entwicklungsverzögerungen, Seh- oder Hörstörungen). Wir setzen geschulte Integrationskräfte ein und übernehmen die zusätzlichen Kosten. Seit 2011 steigt die Nachfrage, in 2015 haben 25 Kinder an 52 Angeboten teilgenommen.

Gruppengröße:

Bei den meisten Wochenworkshops nehmen 10-16 Kinder teil; bei einzelnen Veranstaltungen (z. B. Indianercamp) liegt die Teilnehmezahl bei rund 75 Kindern, die in 4-5 Kleingruppen eingeteilt sind. Darüber hinaus gibt es größere Veranstaltungen mit 300-500 Kinder (Mini-Wiesbaden, Herbstwiese, Ferienpark,...), bei denen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen einzelnen Workshops und Angeboten frei wählen können und dort dann wieder jeweils in Kleingruppen mit max. 10-15 Kinder sind.

Bei den Tagesfahrten fahren zwischen 45-65 Kinder mit, die je nach Angebot in Kleingruppen z. B. im Zoo oder im Museum eingeteilt werden. Bei den Erkundungen können zwischen 10 und 15 Kinder teilnehmen. Bei den offenen Angeboten Sommerwiese und Schöne Ferien vor Ort ist die Gruppengröße nicht festgelegt.

Betreuungsschlüssel:

Der Betreuungsschlüssel ist im Ferienprogramm der Abteilung Jugendarbeit definiert als „Kinderzahl pro Referent“ und liegt bei 8 - 12 Kinder. Beim Ferienprogramm gibt es Referentinnen und Referenten, die den Workshop geplant haben und leiten. Bei mehr als 12 teilnehmenden Kindern im Workshop werden die Referentinnen und Referenten von einer Betreuerin oder einem Betreuer unterstützt. Betreuerinnen und Betreuer sind volljährige Schülerinnen und Schüler und Studentinnen und Studenten, teilweise der Sozialen Arbeit oder Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung, die von uns als Unterstützung für die Referentinnen und Referenten eingestellt werden.

Bei den Tagesfahrten liegt der Betreuungsschlüssel je nach Tagesfahrtenziel und Programm vor Ort (Führung im Museum, freier Aufenthalt im Spielpark, Schwimmbad) bei 6-9 Kinder pro Betreuerin und Betreuer.

Mittagsversorgung:

In der Regel ist bei allen Wochenworkshops, die vier Stunden und länger pro Tag dauern, ein warmes Mittagessen inklusive Nachtisch oder Rohkost enthalten. Im Sommer 2016 wurde das Essen zum größten Teil von OPAL aus Offenbach (Pasta/Gries/Hülsenfrüchte ausschließlich aus ökologischem Landbau) sowie der Caritas (regional aus Wiesbaden) geliefert. Einzelne Workshops kochen selbst, teilweise auf offenem Feuer und als Teil des Workshops gemeinsam mit den Kindern.

Bei der Buchung der Teilnahmekarte kann von den Eltern vegetarisches Essen bestellt werden, auf Schweinefleisch wird bei der Verpflegung verzichtet, auf sonstige Allergien/Unverträglichkeiten kann aus organisatorischen Gründen keine Rücksicht genommen werden. Auf Wunsch wird der Speiseplan den Eltern zugesandt, sodass bei Unverträglichkeiten bei Bedarf eigenes Essen mitgegeben werden kann.

Ausbildungsanforderungen der Betreuerinnen und Betreuer:

Die Workshopleitungen (bei uns Referentinnen und Referenten) planen und organisieren den Workshop und führen diesen hauptverantwortlich durch. Je nach Workshop handelt es sich bei den Referentinnen und Referenten um Trainerinnen und Trainer von Sportvereinen, freischaffende Künstlerinnen und Künstler, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VHS, EFB, Kletterhalle/etc., Natur-/Wald-/Erlebnispädagoginnen und -pädagogen. Alle bringen aufgrund ihrer Tätigkeit umfassende Erfahrungen in der Arbeit mit Kinder- und Jugendgruppen mit und haben oft eigene fachliche Ausbildungszertifikate (z. B. Trainerlizenz im Sportbereich, pädagogische Ausbildung, Trainerschein Klettern, etc.).

Die Betreuerinnen und Betreuer unterstützen die Referentinnen und Referenten und haben somit keine Programmverantwortung. Sie werden von uns bei einem eintägigen Betreuerseminar in den Bereichen Aufsichtspflicht, Jugendschutz, Verhaltenskodex, Spielpädagogik und Entwicklungspsychologie geschult. Die Schulung in Erster Hilfe übernimmt Fachpersonal vom DRK. Viele Betreuerinnen und Betreuer bringen darüber hinaus theoretisches und fachliches Wissen aufgrund ihres Studiums der Sozialen Arbeit oder ihrer Tätigkeit als (angehende) Erzieherinnen und Erzieher mit.

Sowohl Referentinnen und Referenten als auch Betreuerinnen und Betreuer unterschreiben zusätzlich zum Arbeitsvertrag eine Verpflichtungserklärung zu den Themenbereichen Aufsichtspflicht im Workshop, Hygienevorschriften für die Essensausgabe, Verhaltenskodex und Angaben zu Strafverfahren. Zudem muss von allen Betreuerinnen und Betreuern sowie Referentinnen und Referenten, die länger als einen Tag im Rahmen des Ferienprogramms arbeiten, ein erweitertes Führungszeugnis gem. §72a SGB VIII vorgelegt werden.

2. Im Rahmen welcher gesetzlichen Grundlagen erfolgt das Angebot?

Das Ferienprogramm der Abteilung Jugendarbeit erfolgt auf Grundlage des SGB VIII. Folgenden Paragrafen kommt hier besondere Bedeutung zu: §11 Jugendarbeit, §14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, §79 Gesamtverantwortung, Grundausrüstung.

3. Wie viele Interessenten werden bei diesem Programm berücksichtigt und wie viele Kinder bekommen trotz Interesse keinen Platz?

In 2015 waren zwischen 96% und 99% aller Teilnahmeplätze im Ferienprogramm der Abteilung Jugendarbeit belegt. Hinzu kommen Wartelisten bei rund 90% aller Angebote. Bei Dreiviertel der Workshops stehen auf der Warteliste genauso viele Kinder, wie bei dem Workshop regulär teilnehmen könnten, vereinzelt gibt es Wartelisten mit dreimal so vielen Kindern wie der Workshop Plätze hat.

Auslastung der Veranstaltungen in 2015				
	Ostern 2015		Sommer 2015	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
< 50%	1	1,5%	0	0,0%
50% - 100%	7	10,6%	13	6,8%
100% - 150%	31	47,0%	92	47,9%
150% - 200%	13	19,7%	41	21,4%
200% - 250%	8	12,1%	24	12,5%
250% - 300%	5	7,6%	18	9,4%
> 300%	1	1,5%	4	2,1%
Gesamt	66	100,0%	192	100,1%
über 100%:	58	87,9%	179	93,3%
Plätze gesamt	1490		4423	
davon belegt	96,64%		98,87%	

4. Gibt es Pläne, dieses Angebot zu erweitern, um den Bedarf vollständig zu decken?

Mit dem Haushaltsbeschluss zum Doppelhaushalt 2016/2017 wurde die Entscheidung getroffen, die Sachmittel im Sachgebiet „Schöne Ferien“ um jährlich 75.000,00 € zu kürzen. Eine Ausweitung ist somit in der aktuellen Situation nicht möglich. Wird politisch entschieden, für das Ferienprogramm der Abteilung Jugendarbeit mehr finanzielle und personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist ein Ausbau möglich.

